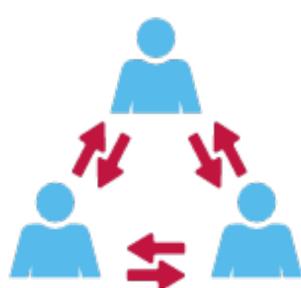




S **SABRINA DIEHL**
FACHANWÄLTIN FÜR MEDIZINRECHT

ANWALTSWECHSEL

Informationen zu Ihren Rechten



Prinzipiell ist es möglich, den Anwalt zu wechseln. Jedoch sind die Gründe (subjektive & objektive) für den Wechsel entscheidend, welche weiteren Kosten entstehen. Auch wenn Sie rechtsschutzversichert sind, ist der Anwaltswechsel möglich - grundsätzlich tragen die Versicherungen die Mehrkosten aber nicht.

Doch es gibt **Ausnahmen**, bei denen die Rechtsschutzversicherungen die Kosten dennoch übernehmen!

"Der **Versicherungsnehmer** ist berechtigt, zu seiner Vertretung in Gerichts- und Verwaltungsverfahren den **Rechtsanwalt**, der seine Interessen wahrnehmen soll, aus dem Kreis der Rechtsanwälte, deren Vergütung der Versicherer nach dem Versicherungsvertrag trägt, **frei zu wählen**. Dies gilt auch, wenn der **Versicherungsnehmer Rechtsschutz** für die sonstige Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Anspruch nehmen kann."
(§ 127 Abs. 1 VVG)



Anwaltswechsel "objektiv notwendig"

Damit Ihre Rechtsschutzversicherung die Mehrkosten bei einem Anwaltswechsel übernimmt, müssen "objektiv notwendige" Gründe vorliegen. Haben Sie den Wechsel **nicht** verursacht, (z. B. wenn Ihr Anwalt das Mandat niederlegt, seine Zulassung verliert, die Kanzlei schließt, etc.) kommt der Anwalt somit seinen Vertragspflichten nicht mehr nach. Die Mehrkosten müssen von der Versicherung bezahlt werden.

Doch Vorsicht bei sog. Obliegenheitsverletzungen (Verletzung der Vertragspflichten durch den Versicherungsnehmer). In diesen Fällen zahlt die Rechtsschutzversicherung die Mehrkosten nämlich nicht!

Kostenfreier Anwaltswechsel nicht ohne Grund möglich

Hat Ihr Anwalt grob fahrlässig gehandelt (z. B. Ihre schriftlichen Fristen nicht eingehalten), können Sie umgehend das Mandat kostenfrei kündigen. Möchten Sie aufgrund Ihres Bauchgefühls oder dem Zwischenmenschlichen den Anwalt wechseln, müssen sie ihn für seine bereits erbrachten Leistungen bezahlen.

Auch im Fall bewilligter Verfahrenskostenhilfe (Prozesskostenhilfe) ist grundsätzlich ein Anwaltswechsel möglich. Bedingung ist auch hier ein triftiger Grund.

Denken Sie über einen Anwaltswchsel nach? Wir beraten Sie hierzu ausführlich!



Hier bleiben Sie auf dem Laufenden
www.PATIENTundANWALT.de

